

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Antje Hermenau, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe,
Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9005, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA) – Kapitel 05 02, Titel 686 35, Untertitel 4 – wird um 2 500 TDM erhöht.
2. Der Haushaltsansatz für Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA – Kapitel 05 02, Titel 686 35, Untertitel 5 – wird um 3 500 TDM erhöht.
3. Der Haushaltsansatz für den VN-Fonds für Folteropfer – Kapitel 05 02, Titel 686 35, Untertitel 12 – wird um 1 000 TDM erhöht.

Bonn, den 24. November 1997

**Antje Hermenau
Gerd Poppe
Waltraud Schoppe
Ludger Volmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Die UNRWA leistet einen entscheidenden Beitrag zur politischen Stabilisierung im Nahen Osten. Durch ihre Hilfsprogramme stärkt sie das Gesundheits- und Erziehungssystem der palästinensischen Autonomiegebiete und hilft, die Not in den Flüchtlingslagern der Nachbarstaaten zu lindern. Viele dieser Lager sind aufgrund ihrer

dauerhaft unzumutbaren Lebensbedingungen eine der Hauptquellen der Gewalt in der Region. Deshalb bedarf es des massiven Einsatzes von Mitteln.

Der schon jetzt defizitäre Haushalt der UNRWA hat bereits die Kürzung von Zuwendungen und die Streichung von Stellen für Lehrer und Ärzte erfordert. Dadurch haben sich zusätzliche Spannungen in den betroffenen Gebieten aufgebaut. Ohne eine Erhöhung des freiwilligen Beitrages der Geberländer, besonders für die laufenden Kosten der von der UNRWA finanzierten Einrichtungen, sind die dringend notwendige Deeskalation und die Förderung der Infrastruktur in den Autonomiegebieten nicht zu erreichen.

Die wachsende Zahl an weltweiten Folteropfern erfordert es, die Mittel für die intensive Betreuung zu erhöhen. Die Diskrepanz zwischen finanzieller Ausstattung der Betreuungseinrichtungen und -dienste und dem Bedarf nimmt zu. Angesichts der viel zu geringen bereitgestellten Mittel sind viele dieser Einrichtungen existentiell bedroht. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik erfordert es, auf diesen Umstand zu reagieren, zumal es sich um vergleichsweise geringe Mittel handelt, mit denen für die Opfer entscheidende Effekte erzielt werden können.